



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Verfahrenspostulat [2008/039](#) der CVP/EVP-Fraktion für die Einleitung einer Parlamentsreform und Zusatzaufträge des Landrates vom 25. März und vom 17. Juni 2010 betreffend die Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb**

Datum: 27. Januar 2011

Nummer: 2010-360b

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

**Bericht der Spezialkommission Parlament und Verwaltung an den Landrat**

zum Verfahrenspostulat [2008/039](#) der CVP/EVP-Fraktion für die Einleitung einer Parlamentsreform und zu Zusatzaufträgen des Landrates vom 25. März und vom 17. Juni 2010 betreffend die Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb

Vom 27. Januar 2011

Das Wichtigste in Kürze

Die Spezialkommission Parlament und Verwaltung (PVK) wurde 2009 vom Landrat beauftragt, den **Reformbedarf des Parlaments** zu analysieren und Reformvorschläge zu unterbreiten. Das dem Auftrag zugrunde liegende Verfahrenspostulat enthielt als Forderung auch, die Parlamentsdienste zu entflechten und weiterzuentwickeln.

Der von der Kommission gestellte Antrag auf Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes wurde **vom Landrat zurückgewiesen** mit dem Auftrag, dazu vertiefte Abklärungen vorzunehmen und diese in einer Vorlage dem Landrat zu unterbreiten.

Die Spezialkommission stellt im vorliegenden Bericht die **drei Organisationsmodelle** «Status Quo», «Parlamentsdienst mit voller Autonomie» und «Parlamentsdienst mit limitierter Autonomie» vor. Bei 4:4 Stimmen und einer Enthaltung wurde mit Stichentscheid des Präsidenten beschlossen, auf den Entscheid, dem Landrat keinen unabhängigen Parlamentsdienst zu beantragen, nicht mehr zurückzukommen und dem Landrat die Abklärungen über einen unabhängigen Parlamentsdienst lediglich zur Kenntnis zu bringen.

Weiter war die Kommission vom Landrat beauftragt, **Vorschläge zum Abbau des Pendenzenproblems** und zur Effizienzsteigerung des Parlamentsbetriebs zu machen. Zu den Anträgen der Spezialkommission gehören der Verzicht auf Diskussion zu Interpellationsbeantwortungen, die Abschreibungskompetenz für die Kommissionen, die Einschränkung der Diskussion zur Frage der Überweisung, klare Vorgaben für die Fragestunde und längere Landratssitzungen.

Zur ebenfalls vom Landrat verlangten **Stärkung der Fraktionen** schlägt die Spezialkommission eine moderate Erhöhung der Fraktionsbeiträge vor. Vergleiche mit anderen Kantonsparlamenten zeigen, dass die finanzielle Unterstützung der Fraktionen im Baselbiet zu tief ist.

Bereits beschlossen sind die Schaffung eines **zweiten Vizepräsidiums** und einer neuen **Geschäftsleitung** anstelle der heutigen Doppelstruktur Büro/Ratskonferenz.

Inhalt

1.	Ausgangslage	2
1.1.	Das Verfahrenspostulat 2008/039	2
1.2.	Erster Bericht der Spezialkommission	2
1.3.	Landratsdebatten vom 11. und 25. März 2010	2
1.4.	Zweiter Bericht der Spezialkommission	2
1.5.	Landratsdebatte vom 17. Juni 2010	2
1.6.	Verfahrenspostulat 2010/263: Identische E-Mail-Adressen für Landratsmitglieder	3
2.	Beratungen in der Spezialkommission Parlament und Verwaltung	3
2.1.	Organisatorisches	3
2.2.	Zusatzauftrag: Abklärungen zur Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes	3
2.2.1.	Stellungnahme des Rechtsdienstes	3
2.2.2.	Stellungnahme der Landeskanzlei	4
2.2.3.	Zweiter Bericht der Landeskanzlei	5
2.2.4.	Beratung in der Spezialkommission	5
2.3.	Zusatzauftrag: Lösung des Pendenzenproblems/Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb	6
2.3.1.	Massnahmen zur Effizienzsteigerung	6
2.3.2.	Massnahmen zum Abbau der Pendenzen	7
2.4.	Stärkung der Fraktionsarbeit	7
2.5.	Verbesserte Arbeitsbedingungen und professionelles Erscheinungsbild des Landrats	8
3.	Rückblick und Abschluss der Kommissionsarbeit	8
3.1.	Einsetzung der Spezialkommission 2003	8
3.2.	Rückblick und Dank	8
3.3.	Auflösung der Spezialkommission	9
4.	Antrag an den Landrat	9
	Landratsbeschluss (Entwurf)	Beilage

Tabellen

1.	Organisationsmodelle Parlamentsdienst	5
2.	Finanzielle Beiträge an Fraktionen in vergleichbaren Kantonsparlamenten	8

1. Ausgangslage

1.1. Das Verfahrenspostulat 2008/039

Das am 21. Februar 2008 eingereichte [Verfahrenspostulat](#) der CVP/EVP-Fraktion für die Einleitung einer Parlamentsreform verlangt, dass der «Reformbedarf analysiert und dem Landrat ein umfassendes Reformkonzept» vorgelegt werden soll.

Zu den Forderungen gehört u.a. der Auftrag, der Landrat müsse

«seine Strukturen, Verfahren und parlamentarischen Instrumente so ausgestalten, dass rechtzeitig sachgerechte und demokratisch legitimierte Entscheide getroffen werden können (Amtdauer Präsidium, Zusammensetzung Büro, Vorstossarten, Abstimmungsprozedere)» und «die Parlamentsdienste entflechten und weiterentwickeln».

Der Landrat stimmte am [13. November 2008](#) der Überweisung des Verfahrenspostulats an die Spezialkommission Parlament und Verwaltung (PVK) mit 43:28 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

1.2. Erster Bericht der Spezialkommission

Nach sechs Sitzungen, drei Anhörungen und einer Umfrage unter sechs kantonalen Parlamenten legte die Spezialkommission am 9. Dezember 2009 ihren Bericht [2009/360](#) vor. Darin schlug sie dem Landrat «zur Stärkung der Stellung des Parlaments gegenüber der Regierung und der Verwaltung» die Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes vor. Ausschlaggebend dafür war vor allem das Argument der Ausschliesslichkeit:

«Ein/e Leiter/in Parlamentsdienst wäre ausschliesslich für das Parlament da und nur ihm gegenüber verantwortlich, nicht auch noch gegenüber der Regierung. Im Vergleich zur Zeit, aus der das traditionelle Kooperationsmodell stammt, hat die Exekutive und mit ihr die Verwaltung ein ungleich grösseres Gewicht in der Balance der Staatsgewalten erlangt; ein unabhängiger Parlamentsdienst würde nach innen und nach aussen die Position des Landrates als der ersten Gewalt im Staat, jener der Volksvertretung, unterstreichen.»¹

Ebenso wurden die Schaffung eines zweiten Vizepräsidiums und einer neuen Geschäftsleitung vorgeschlagen, zudem die Einsetzung einer Kommission für Aussenbeziehungen und die Zusammenlegung der Umweltschutz- und Energiekommission (UEK) mit der Bau- und Planungskommission (BPK). Neu eingeführt werden sollte eine Drei-Monate-Frist für die Beantwortung von Interpellationen. Auf Anträge zur Verbesserung der Entschädigung der Landratsmitglieder wurde verzichtet.

1.3. Landratsdebatten vom 11. und 25. März 2010

Der Landrat diskutierte die Vorlage der Spezialkommission am [11.](#) und [25. März 2010](#). Nach einer langen Debatte beschloss der Landrat, auf die Vorlage der Spezialkommission einzutreten. Zugestimmt wurde den Anträgen auf Schaffung eines zweiten Vizepräsidiums, einer aus Präsidium, Vizepräsidium und Fraktionspräsidien bestehenden Geschäftsleitung, einer Drei-Monate-Frist für die Beantwortung von Interpellationen und einer Fragestunde an jeder Landratssitzung (allerdings ohne die von der Kommission vorgeschlagenen Einschränkungen).

Abgelehnt wurden die Schaffung einer Kommission für Aussenbeziehungen und die Zusammenlegung der UEK mit der BPK; an die Kommission zurückgewiesen wurde der Antrag, einen unabhängigen Parlamentsdienst zu schaffen. Ein während der Debatte gestellter Antrag auf Schaffung einer Wahlvorbereitungskommission wurde zurückgezogen. Der Landrat erteilte der Spezialkommission den Zusatzauftrag, sie

«solle Vorschläge zur Lösung des Pendenzenproblems ausarbeiten».

1.4. Zweiter Bericht der Spezialkommission

Am 7. Mai 2010 legte die Kommission ihren Bericht [2009/360a](#) vor. Darin kündigte sie an, sie werde sich vertieft mit dem Pendenzenproblem befassen und dazu dem Landrat eine separate Vorlage unterbreiten. Dieser Auftrag ist mit dem vorliegenden Bericht erfüllt.

Die vom Landrat beschlossene Rückweisung des Antrags auf Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes diskutierte die Kommission intensiv. Im Laufe der Diskussion setzte sich immer mehr die Ansicht durch, das Abstimmungsergebnis sei so zu interpretieren, dass es wenig Chancen gebe für einen selbständigen Parlamentsdienst und auch für allfällige Alternativen, auch wenn der Landrat zur Sache selbst noch gar nicht Stellung genommen hatte, sondern erst zur Frage der Rückweisung. Die Spezialkommission beschloss, keine weiteren Abklärungen betreffend die Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes mehr durchzuführen. Mit 4:4 Stimmen und Stichentscheid des Präsidenten wurde beschlossen, Ziffer 1 des ursprünglich beantragten Landratsbeschlusses zurückzuziehen und somit darauf zu verzichten, dem Landrat die Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes zu beantragen.

Zum in der Landratsdebatte geäusserten Wunsch, die Kommission möge Vorschläge zur Stärkung der Fraktionen erarbeiten, hielt die PVK fest, dieser Effekt sei nur über die Zurverfügungstellung von mehr finanziellen Mitteln für die Fraktionen zu erzielen. Aufgrund der schwierigen Finanzlage des Kantons verzichtete die Spezialkommission aber auf entsprechende Anträge.

1.5. Landratsdebatte vom 17. Juni 2010

Der Landrat wies am [17. Juni 2010](#) die Vorlage deutlich (mit 69:6 Stimmen bei einer Enthaltung) an die Spezial-

1 Zitat aus dem Bericht [2009/360](#) vom 9. Dezember 2009

kommission zurück, stimmte aber wesentlich knapper (mit 41:34 Stimmen) folgendem Auftrag zu:

«Die Spezialkommission Parlament und Verwaltung wird beauftragt, Abklärungen zur Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes vorzunehmen und diese in einer Vorlage dem Landrat zu unterbreiten.»

* * *

1.6. Verfahrenspostulat 2010/263: Identische E-Mail-Adressen für Landratsmitglieder

Die Kommunikation per E-Mail hat unterdessen auch im Parlamentsbetrieb flächendeckend Einzug gehalten. Im Sinne einer professionellen Informatisierung des Parlamentes ist nach Ansicht der Kommission der Zeitpunkt gekommen, den Parlamentsmitgliedern eine E-Mail-Adresse des Kantons zur Verfügung zu stellen (Bsp. hans.muster@landrat.bl.ch). Deshalb reichte die Kommission am 24. Juni 2010 ein [Verfahrenspostulat](#) ein, mit dem das Büro des Landrates aufgefordert werden sollte, *«in die Wege zu leiten, dass den Mitgliedern des Landrates identische E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt werden.»*

Am 24. August 2010 beschloss das Büro des Landrates, dem Parlament die Ablehnung des Verfahrenspostulats zu beantragen. Die Beratung dieses Geschäfts im Landrat steht noch aus.

Zu den Erwägungen der Kommission sei auf Absatz 2.5. dieses Berichts verwiesen.

2. Beratungen in der Spezialkommission Parlament und Verwaltung

2.1. Organisatorisches

Seit der Veröffentlichung ihres zweiten Berichtes [2009/360a](#) am 7. Mai 2010 traf sich die Spezialkommission zu vier Sitzungen am 15. Juni, 21. September, 16. November und 14. Dezember 2010.

Zu Anhörungen eingeladen wurden im Rahmen dieser Sitzungen Christian Müller, stv. Leiter Publikationen/Informatik der Landeskanzlei (am 21. September 2010), Landeschreiber Walter Mundschin sowie Daniel Roth, stv. Leiter des Rechtsdienstes des Regierungsrates (beide am 16. November 2010).

* * *

2.2. Zusatzauftrag: Abklärungen zur Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes

Die Kommission taxierte den Rückweisungs- und den zusätzlichen Abklärungsauftrag des Landrates als Alibiübung, denn die Meinungen im Parlament seien eigentlich längst gemacht. Dennoch nahm sie den Auftrag ernst: Sie erarbeitete einen Fragenkatalog zuhanden der Landes-

kanzlei und des Rechtsdienstes des Regierungsrats², liess sich die Ergebnisse vorstellen, erteilte der Landeskanzlei einen weiteren Abklärungsauftrag und diskutierte das Geschäft eingehend.

2.2.1. Stellungnahme des Rechtsdienstes

Der Rechtsdienst befasste sich in seiner Stellungnahme vom 31. Oktober 2010 hauptsächlich mit der Grundsatzfrage, ob das heutige Konstrukt im Sinne eines Kooperations- oder Koordinationsmodells mit dem Grundsatz der Gewaltenteilung (noch) vereinbar sei. In der Zusammenfassung seines ausführlichen Rechtsgutachtens kommt der Rechtsdienst zu folgenden Schlüssen:

«Zunächst einmal ist festzuhalten, dass die Landeskanzlei von ihrem (heutigen) Aufgabenbereich her weder funktional noch organisatorisch einer der drei Staatsfunktionen zuzuordnen ist, welche vom Gewaltenteilungsmodell umschrieben werden. Als Stabsstelle erbringt die Landeskanzlei in erster Linie Dienstleistungen. Sie amtiert als 'Zudienerin' des Landrates und des Regierungsrates. Sie ist nicht Entscheidträgerin. Sie ist jedoch in die Abläufe eingebunden, bei welchen ihr als Bindeglied zwischen Legislative und Exekutive eine koordinative Funktion zukommt. Dass dies in der heutigen Organisationsform von der gleichen Behörde gemacht wird, verstösst deswegen weder in funktionaler noch in organisatorischer Hinsicht gegen das Gebot der Gewaltenteilung.

Ebenso ist aus personeller Sicht kein Verstoss erkennbar. Weder der Landeschreiber noch eine andere bei der Landeskanzlei mitarbeitende Person ist Teil der Legislative oder Exekutive und wirkt an deren Entscheidungen unmittelbar mit. Es kommt dazu, dass die Landeskanzlei gegenüber der (übrigen) kantonalen Verwaltung, welche der Aufsicht des Regierungsrates unterstellt ist, keinerlei Weisungsrecht hat und somit auch nicht in die Entscheidungen der kantonalen Verwaltung eingebunden ist bzw. darauf Einfluss nehmen kann. Umgekehrt ist sie auch gegenüber dem Regierungsrat weisungsresistent. Im Übrigen ist es [...] aufgrund der Unvereinbarkeitsgesetzgebung unseres Kantons keinem Mitarbeitenden der Landeskanzlei möglich, nebst seiner amtlichen Tätigkeit gleichzeitig auch dem Landrat (oder selbstverständlich auch dem Regierungsrat) anzugehören. Somit zeigt sich, dass die heutige Organisationsform der Landeskanzlei dem Gebot der personellen Gewaltenteilung vollumfänglich entspricht.

[Früher ging man] von einem Gewaltenteilungsbegriff aus, der in erster Linie von einer strikten Trennung der drei Staatshauptfunktionen geprägt war. Im Grundsatz ist dies nach wie vor richtig. Allerdings ist heute das kooperative und koordinative Element unter den Staatsgewalten wesentlich bedeutender geworden.

2 Gemäss [Landratsgesetz](#) gilt der Rechtsdienst des Regierungsrates – neben der Landeskanzlei, der Finanzkontrolle und auswärtigen Sachverständigen – als Teil der Parlamentsdienste; § 31 legt fest, dass das Ratspräsidium, das Büro, die Ratskonferenz und die Kommissionen dem Rechtsdienst unmittelbar Aufträge erteilen können.

Gerade im Bereich zwischen Legislative und Exekutive wurde in den moderneren Verfassungen, worunter diejenige des Kantons Basel-Landschaft nach wie vor zählt, die Zusammenarbeit unter den Gewalten verstärkt institutionalisiert. In dieser Hinsicht vermag die Landeskanzlei in ihrer heutigen Organisationsform als Schnittstelle zwischen Legislative und Exekutive eine nicht zu unterschätzende koordinierende Funktion zu erfüllen, so dass die Geschäftsabläufe zwischen Regierungsrat und Parlament optimiert werden können. Selbstverständlich lässt sich diese Koordinationsfunktion auch mit einem unter der Hoheit des Landrates stehenden, eigenen Parlamentsdienst organisieren. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass eine solche Funktion besser von einer als von zwei Behörden geleistet werden kann.

Wir gelangen somit zum Ergebnis, dass in der heutigen Organisationsform der Landeskanzlei kein Verstoß gegen den Grundsatz der Gewaltenteilung erkennbar ist. Es ist im Gegenteil festzustellen, dass das gelebte Modell, welches in unserem Kanton über lange Zeit historisch gewachsen und verwurzelt ist, einer zeitgemässen Auslegung des Gewaltenteilungsbegriffs, welcher von Transparenz und Koordination geprägt, geradezu entgegen kommt. Selbstverständlich vereinigt sich bei der Landeskanzlei eine beträchtliche Informationsmenge; am ausgeprägtesten beim Landschreiber, welcher sowohl bei den Landrats- als auch bei den Regierungsratssitzungen Einsitz nimmt. Der Landrat hat es jedoch aufgrund seiner Wahlkompetenz in der Hand, eine hierzu geeignete Person anzustellen.

Das heutige Organisationsmodell der Landeskanzlei verletzt den Grundsatz der Gewaltenteilung nicht. Beide Systeme (Koordinationsmodell und Separationsmodell) sind rechtlich möglich. Vor dem Hintergrund der klassischen Gewaltenteilungslehre erscheint das Separationsmodell mit einem selbständigen Parlamentsdienst (dogmatisch) insofern konsequenter, als heute mit Bezug auf die Landeskanzlei ein gewisser Mix zwischen den Zuständigkeiten der Exekutive und der Legislative besteht, indem etwa das Aufsichtsrecht über diese beim Regierungspräsidenten und andererseits die Anstellungskompetenz beim Landrat liegt. Beim Kooperationsmodell ist dieser Dualismus jedoch systembedingt und in Kauf zu nehmen. Die Vorteile dieses Modells liegen jedoch eindeutig auf der koordinativen Ebene.

Das Fazit lautet somit: Rechtlich besteht keine Notwendigkeit für einen Wechsel zum Separationsmodell. Es ist letztlich eine politische Frage, die Vorzüge und Nachteile der beiden Modelle gegeneinander abzuwägen.»

Im Rahmen der Anhörung vom 16. November 2010 erklärte der Autor des Gutachtens, Daniel Roth, stv. Leiter des Rechtsdienstes, heute werde eher auf eine Gewaltenschränkung als auf eine scharfe Gewaltenteilung gesetzt (Beispiele: Gesetzgebungsverfahren, Budgetierungsprozess, Staatsleitungsfunktionen). Die Koordination der verschiedenen Mechanismen sei ein wesentliches Merkmal des heutigen Systems und werde von der Landeskanzlei verkörpert; sie leiste einen wertvollen Beitrag zu

diesem Prozess. Von einem dogmatischen Verständnis her wäre eine Trennung konsequent, sie ergäbe aber Probleme im Bereich der Koordination.

Das Risiko der Beeinflussung des Parlaments durch den Landschreiber im Interesse der Exekutive bestehe ganz sicher, beantwortete Daniel Roth eine Frage aus der Kommission. Es stehe und falle alles mit der Person des Landschreibers, den der Landrat wählt. Er verfüge über eine grosse Informationsfülle. Die Aufsicht über ihn nehme das Regierungspräsidium wahr; aber die Landeskanzlei habe eine direktionsähnliche Stellung und sei weisungsresistent. Rechtlich sei das System wasserdicht; das «Restrisiko» bestehe in der Person des Landschreibers. Die Landeskanzlei sei selber keine Entscheidungsträgerin, sondern eine Dienstleisterin; insofern sei eigentlich a priori keine Verletzung der Gewaltenteilung möglich.

Die Auslagerung nur des eigentlichen Parlamentsdienstes und die mit der Landeskanzlei gemeinsame Nutzung der «Service»-Abteilungen (Informatik, Zentrale Dienste, Personal-/Rechnungswesen) wäre nach Ansicht von Daniel Roth mach- und denkbar und rechtlich überhaupt kein Problem.

2.2.2. Stellungnahme der Landeskanzlei

In einer Stellungnahme vom 29. Oktober 2010 skizzierte Landschreiber Walter Mundschein die organisatorischen und finanziellen Konsequenzen einer Verselbständigung des Parlamentsdienstes. Dabei ging er von einem umfassenden, von der Landeskanzlei vollständig abgekoppelten Parlamentsdienst aus, der sich in drei Abteilungen gliedert: Kommissionendienste, Rechtsdienst und Zentrale Dienste (Information, Informatik, Personal, Rechnungswesen, Archiv, Büromaterial). Dafür wäre mit jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von CHF 1,32 Mio. und mit Anfangsinvestitionen von CHF 350'000 zu rechnen.

Anlässlich der Anhörung vom 16. November 2010 führte Landschreiber Walter Mundschein aus, für einen selbständigen Parlamentsdienstes sei mit rund 1'300 Stellenprozenten zu rechnen. Allerdings erforderten die Zentralen Dienste, insbesondere die Bereiche Informatik und Personal-/Rechnungswesen, ein sehr spezialisiertes Know-how, weshalb in einer derart kleinen Organisation die Stellvertretungen schwierig zu regeln sein dürften.

Einen grossen Anpassungsbedarf bei einer vollständigen Trennung gäbe es im Bereich der Büroinfrastruktur. Es würden dann wohl etwa 15 neue Arbeitsplätze nötig, d.h. am ehesten müsste die Sicherheitsdirektion das Regierungsgebäude verlassen. Auch in der Informatik wäre eine neue Infrastruktur notwendig zur sauberen Trennung zwischen Exekutive und Legislative. Bei einer solchen Lösung würde es etliche Doppelspurigkeiten geben (z.B. zwei parallele Geschäftskontrollen).

Der Wegfall einer Reihe von Aufgaben würde zwar einerseits zu einer Entlastung der «Rest-Landeskanzlei» führen, zugleich gäbe es aber auch eine Mehrbelastung durch neu notwendige Koordinationsarbeiten. Welche zusätzlichen Aufgaben der/die Landschreiber/in nach dem Wegfall des Parlamentsdienstes übernehmen könnte, sei offen; dies zu entscheiden, wäre Sache des Regierungsrates. In anderen Kantonen, in denen der Parlaments-

dienst verselbständigt worden ist, hätten die Staatschreiber teils exekutive und repräsentative Aufgaben übernommen; sie verträten sogar Vorlagen im Parlament. Eine Zeitlang war die Landeskanzlei für das Regierungsprogramm verantwortlich; das könnte sie allenfalls wieder übernehmen.

Die Abklärungen und der Bericht der Landeskanzlei waren nach Ansicht der Spezialkommission nicht im Sinn ihres Abklärungsauftrags. Eine derartige Radikallösung wäre weder sinnvoll noch politisch machbar und war nie Absicht ihres ursprünglichen Antrags für die Schaffung eines unabhängigen Parlamentsdienstes, wie die Kommission bereits in ihrem ersten Bericht [2009/360](#) festhielt:

«Ein unabhängiger Parlamentsdienst braucht keine eigene Verwaltung, keine eigenen Zentralen Dienste, kein eigenes Personal- und Rechnungswesen, keine eigene Informatikabteilung, sondern sollte den Support, analog zur Organisation in anderen Kantonen, weiterhin von der Landeskanzlei beziehen können.»

Deshalb wurde die Landeskanzlei mit der Erarbeitung eines zusätzlichen Berichtes beauftragt. Darin sollte aufgezeigt werden, wie eine bescheidenere Lösung (sog. genannter «teilautonomer Parlamentsdienst») aussehen könnte, bei der nur die Leitung des Parlamentsdienstes sowie die ihr direkt Unterstellten (d.h. die Kommissionssekretariate und allfällige weitere Protokollführer/innen) unmittelbar dem Landrat unterstellt wären. Dabei sollte auf die Struktur und Dotierung des Parlamentsdienstes Basel-Stadt abgestellt werden.

2.2.3. Zweiter Bericht der Landeskanzlei

Diesen Bericht erstattete Landschreiber Walter Mundschin der Kommission in schriftlicher Form am 2. Dezember 2010. Darin wird eine mögliche Struktur und personelle Dotation eines «teilautonomeren Parlamentsdienstes» aufgezeigt. Der Dienst bestünde aus der Leitung inkl. Öffentlichkeitsarbeit (120 Stellenprozente), dem Bereich Ratsdienste (160) und dem Bereich Kommissionen (500). Die Dienstleistungen für Informatikunterstützung/Internet, Rechnungs- und Personalwesen und Infrastruktur- und Weibeldienste müssten bei der Landeskanzlei mittels Leistungsvereinbarungen eingekauft werden. Die zusätzlichen jährlichen Personalkosten werden mit CHF 0,5 Mio. beziffert.

Bereits bei der Anhörung am 16. November 2010 betonte Landschreiber Walter Mundschin, es wäre durchaus vorstellbar, den jetzigen Parlamentsdienst aus der Landeskanzlei auszugliedern und alles andere beim Alten zu belassen. Aber die bei der Landeskanzlei verbleibenden Abteilungen hätten dann zwei Chefs (Leitung Parlamentsdienst und Landschreiber), die die Interessen des Landrates bzw. des Regierungsrates wohl einigermaßen extrem vertreten und deshalb kaum sehr harmonisch zusammen arbeiten würden. Das würde zu einem dauernden Interessenkonflikt für die subalternen Mitarbeitenden der Landeskanzlei führen.

Wenn keine vollständige Trennung erfolgen, sondern nur die Leitung des Parlamentsdienstes verselbständigt werden sollte, würde sich am gesamten Pensenumfang nicht viel ändern.

Die Kosten für diesen teilautonomen Ansatz lägen natürlich deutlich tiefer als für eine radikale Trennung: Der/die Leiter/in Parlamentsdienst bekäme einen höheren Lohn und eine Stellvertretung, gleichzeitig würde der Lohn des Landschreibers etwas gekürzt. Die finanziellen Auswirkungen dieser Umstrukturierung wären nicht sehr gross, zumal im Regierungsgebäude wohl noch Raumreserven bestünden für die Einrichtung von zwei bis drei neuen Arbeitsplätzen.

Der Dienstleistungskatalog des Parlamentsdienstes könne auch heute, egal wie die Struktur aussieht, jederzeit verändert werden. Wenn der Landrat mehr Leistungen wolle, könne er sie einfordern und die dafür nötigen Mittel einstellen.

Viele Abläufe zwischen Regierung und Parlament liefen heute quasi «automatisch», schilderte der Landschreiber. Wenn es dazu der Absprache bzw. Koordination zwischen zwei Stellen bedürfte, ginge es deutlich komplizierter zu und her.

Tabelle 1: Organisationsmodelle Parlamentsdienst

Modell Folgen	Status Quo	Volle Autonomie des PD	Limitierte Autonomie d. PD
Stellenbestand PD (Stellen-%)	500 *	1'340	780 **
Mehrkosten Personal/Jahr	***	CHF 1,82 Mio.	CHF 0,5 Mio.
Mehrkosten IT/Jahr		CHF 100'000	
Mehrkosten Räume/Jahr		CHF 100'000	
einm. Anfangs-investitionen		CHF 350'000	gering
Einsparungen Personal LK		CHF - 700'000	gering
Wahl-/Anstellungsbehörde Leitung PD	Land-schreiber/in	Landrat	Landrat

Quelle: Annahmen der Landeskanzlei (Schreiben vom 29. Oktober und 2. Dezember 2010)

Anmerkungen:

- * die übrigen Abteilungen der Landeskanzlei erbringen ebenfalls Leistungen zugunsten des Landrats; der Parlamentsdienst erbringt auch Leistungen, die nicht dem Landrat zukommen
- ** plus Leistungen der Landeskanzlei in den Bereichen Informatik/Internet, Rechnungs-/Personalwesen und Infrastruktur-/Weibeldienste
- *** Eine personelle Aufstockung des Teams Parlamentsdienst, die die Spezialkommission als notwendig ansieht, hätte ebenfalls Mehrkosten zur Folge.

2.2.4. Beratung in der Spezialkommission

Mit diesem zweiten Bericht sei nun alles neu aufgerollt worden, fanden einige Kommissionsmitglieder, und deshalb sollte die Kommission auf ihren Entscheid, dem Landrat keinen Antrag betreffend Umstrukturierung des

Parlamentsdienstes zu stellen, zurückkommen. Sonst hätte man sich die Abklärungen, drei Sitzungen und viel Geld sparen können. Dem wurde entgegengehalten, der Landrat habe nun einmal mehr zu den Strukturen und Kosten einer Umstrukturierung wissen wollen. Die Kommission jedoch habe beschlossen – und dies dem Landrat schon mitgeteilt –, dass die bisherige Organisation beibehalten werden solle.

Ein Teil der Kommission wollte auf den früheren Entscheid zurückkommen und forderte, die Kommission sollte dem Landrat eine Empfehlung zugunsten eines Parlamentsdienstes mit minimaler Autonomie abgeben. Die Gründe für diese Empfehlung können zusammenfassend nochmals wie folgt wiedergegeben werden: Mit einem vertretbaren Mehraufwand können die im Postulat geforderten Refomziele realisiert werden, nämlich:

- Das Parlament bekommt einen unterstützenden Dienst, der nur ihm gegenüber verantwortlich ist.
- Mit einem Parlamentsdienst, der nur dem Landrat gegenüber verantwortlich ist, wird das Ideal der klassischen Gewaltenteilungslehre konsequent vollzogen, und die Neuausrichtung der Funktion des Landratschreibers mit der Wahl durch den Regierungsrat wird als logische Konsequenz und nicht als Nachteil empfunden.
- Die Position des Landrates wird damit nach innen und aussen gestärkt.
- Das einzelne Landratsmitglied kann vom Parlamentsdienst mehr Dienstleistungen erwarten, z.B. bei der Vorbereitung von Vorstössen. Aber auch das Landratspräsidium und die Kommissionen können in ihrer Arbeit besser unterstützt werden.

Der andere Teil der Kommission, der auf den früheren Entscheid nicht mehr zurückkommen will, bringt folgende Argumente zusammenfassend vor:

- Die Feststellung ganz zu Beginn der Kommissionsarbeit, wonach aus staatspolitischer Sicht das Modell «Diener zweier Herren», also das Kooperationsmodell, nicht mehr zeitgemäss ist und sich deshalb in letzter Zeit Kantonsparlamente bei ihren Reformen für selbständige Parlamentsdienste entschieden haben, ist aus heutiger Sicht zu relativieren: Das eingeholte Gutachten beim Rechtsdienst zeigt auf, dass das jetzt gelebte Kooperationsmodell rechtlich unbedenklich ist, ja man kommt immer mehr weg von der strikten Trennung der drei Staatsgewalten, es wird eher auf eine Gewaltenschränkung als auf eine scharfe Gewaltenteilung gesetzt.
- Ein selbständiger Parlamentsdienst bringt im Bereich der Koordination und damit der Zusammenarbeit zwischen Landrat und Regierungsrat mehr Nachteile als Vorteile.
- Auch bei einem selbständigen Parlamentsdienst muss der einzelne Landrat die politische Arbeit selber erledigen, bzw. diese ist von der Fraktion zu erbringen. Erwartungen an zusätzliche Dienstleistungen zugunsten der Kommissionen und des Präsidiums können auch beim jetzigen System erfüllt werden, sofern sich

dies als wünschenswert und notwendig erweist.

- Die Aussenwahrnehmung des Landrates kann nicht an einen Parlamentsdienst delegiert werden.

Der Rückkommensantrag wurde bei 4:4 Stimmen und einer Enthaltung mit Stichtentscheid des Präsidenten abgelehnt. Entsprechend wird darauf verzichtet, dem Landrat die Schaffung eines – wie auch immer gearteten – unabhängigen Parlamentsdienstes zu beantragen.

Die Kommission diskutierte intensiv die Frage, wie der Parlamentsdienst gestärkt werden könnte ohne eine Umstrukturierung. Die Mitarbeitenden müssten zu oft sachfremde Aufgaben übernehmen. Dass der Leiter Parlamentsdienst etwa – um ein Beispiel zu nennen – Redaktor des «Infohefts», der Mitarbeitendenzeitschrift des Kantons, sein müsse, wurde als eine unsinnige Ressourcen-Verteilung bezeichnet. Die Kommission empfiehlt, diese Regelung zu ändern; die richtigere Stelle für diese Aufgabe wäre wohl das Personalamt.

Zudem wurde über die Dienstleistungspalette diskutiert, welche der Parlamentsdienst den Landratsmitgliedern gegenüber erbringen kann bzw. soll. So wurde festgestellt, für parteipolitisch motivierte Fragen (z.B. Recherchen für Vorstösse) seien der Parlamentsdienst bzw. die Landeskanzlei nicht die richtige Adresse: Eine umfassende Beratungstätigkeit zugunsten der Parlamentarier/innen, wie sie der baselstädtische Parlamentsdienst bietet³, wolle bzw. könne die Landeskanzlei nicht leisten. Das sei Aufgabe der Fraktionen.

Was es dringend brauche, sei mehr Unterstützung insbesondere für die Geschäftsprüfungskommission und vor allem für ihre Subkommissionen, aber auch für die übrigen Kommissionssekretariate. Diese seien minimal dotiert, und es gebe deswegen auch keine saubere Stellvertretungs-Regelung, hiess es in der Kommissionsberatung.

* * *

2.3. **Zusatzauftrag: Lösung des Pendenzenproblems / Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb**

2.3.1. *Massnahmen zur Effizienzsteigerung*

Einen Grund für die hohe Zahl penderter Geschäfte ortet die Kommission in den teilweise zu wenig effizienten Verfahrensabläufen im Parlamentsbetrieb. Zur Verbesserung schlägt sie folgende Massnahmen vor:

- *Keine Diskussionen mehr zu Interpellationen*
Zu einer regierungsrätlichen Interpellationsbeantwortung soll nur noch der/die Interpellant/in eine kurze Erklärung abgeben können; eine Diskussion soll nicht mehr möglich sein.

3 § 4 des [Reglements](#) vom 19. März 2003 über Organisation und Aufgaben des Parlamentsdienstes Basel-Stadt:
«Gegenüber den Ratsmitgliedern umfassen die Leistungen des Parlamentsdienstes vor allem die Beratung in Fach-, Rechts- und Verfahrensfragen, Abklärungen inhaltlicher Art und die Bereitstellung von Informationsunterlagen.»

- *Abschreibungskompetenz für Kommissionen*
Künftig sollen die landrätlichen Kommissionen selbst über die Abschreibung beantworteter Vorstösse entscheiden können, sofern eine Drei-viertel-Mehrheit der Kommission der Abschreibung zustimmt (Enthaltungen zählen nicht mit). Dem Landrat wird über den Abschreibungsbeschluss kurz schriftlich Bericht erstattet, ohne dass es zu einer Debatte im Plenum kommt.
- *Weniger Diskussion zur Frage der Überweisung*
Zur Frage der Überweisung persönlicher Vorstösse sollen sich nur noch der/die Motionär/in bzw. Postulant/in sowie je ein/e Fraktionssprecher/in äussern können.
- *Verzicht auf mündliche Bekanntgabe der Überweisungen*
Auf die Bekanntgabe durch das Landratspräsidium, welche Vorlagen das Büro an welche Kommissionen zur Vorberatung überwiesen hat, ist zu verzichten.
- *Klare Regeln für die Fragestunde*
Die Kommission hält am Antrag auf Einführung einer Fragestunde an jeder Landratssitzung fest. Allerdings beantragt sie dem Landrat, auf seinen Beschluss vom 11. März 2010 zurückzukommen, wonach keinerlei Einschränkungen vorzusehen seien. Dies wäre nach Ansicht der Spezialkommission nicht mit dem Ziel der Effizienzsteigerung zu vereinbaren. Deshalb sollte, entsprechend dem früheren Kommissionsantrag, vorgesehen werden, dass die Fragestunde an jeder Sitzung maximal 30 Minuten dauern darf⁴ und dass jede/r Fragesteller/in zu seinem Thema höchstens drei Unterfragen stellen darf (längere Fragenkataloge sind als Interpellation zu werten).
- *Verzicht auf Audio-Downloads der Landratsdebatten*
Die Kommission ist der Ansicht, die Debatte im Landratsrat sollte nicht elektronisch gespeichert und im Internet als Podcast abrufbar sein. Das schriftliche Protokoll sollte genügen. Ein Podcast-Angebot würde wohl für den Parlamentsdienst zu zusätzlichem Druck und einer weiter steigenden Arbeitsbelastung führen: Würden die Voten als Podcast zugänglich gemacht, dürfte es zu viel mehr Protokollkorrektur-Begehren kommen. In diesem Zusammenhang gilt es festzuhalten, dass das Protokoll kein Wortprotokoll ist, sondern nur «die Hauptgesichtspunkte der Diskussionsvoten [...] enthalten»⁵ soll. Das Wissen, dass jedermann auch noch viel später alle Voten herunterladen könnte, würde die spontane Diskussion hemmen und dazu führen, dass ein Grossteil der Ratsmitglieder nur noch (deutlich zu lange) Voten ab Blatt lesen würde. Die Spezialkommission will sich nicht grundsätzlich dem technischen Fortschritt verschliessen, sieht aber keine überzeu-

genden Gründe für die Einführung von Landratssitzungs-Podcasts und beantragt deshalb die Ablehnung des Verfahrenspostulats [2010/055](#) von Josua Studer.

- *Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben für Fragestunde und Interpellation*
Die PVK verweist darauf, dass die Instrumente der Fragestunde und der Interpellation nicht selten missbraucht werden. Laut § 40 Landratsgesetz werden in der Fragestunde «kurze schriftliche Fragen [...] aus dem Bereich der *kantonalen Politik*» beantwortet, und § 38 hält fest, dass mit Interpellationen «der Regierungsrat um Auskunft über *grundsätzliche Fragen der kantonalen Politik* ersucht wird». Diesen Anforderungen entsprechen die Wortlaute der Fragen bzw. der Interpellationen oft nicht. Die Kommission möchte das Landratspräsidium ermutigen, in einem solchen Fall eine Frage bzw. eine Interpellation als nicht zulässig abzulehnen. Auf einen formellen Antrag verzichtet die PVK zugunsten eines Appells an die Selbstdisziplin der Ratsmitglieder.

2.3.2. Massnahmen zum Abbau der Pendenzen

Der Landrat hat die Spezialkommission Parlament und Verwaltung beauftragt, Vorschläge zur Lösung des Pendenzenproblems auszuarbeiten. Die Kommission ist davon überzeugt, dass die von ihr beantragten und unter 2.3.1. beschriebenen Effizienzsteigerungs-Massnahmen automatisch auch zu einem allmählichen Rückgang des Pendenzenberges führen würden. Darüber hinaus kann dieser Prozess beschleunigt werden, indem vorläufig die Sitzungsdauer verlängert wird. Deshalb beantragt die PVK dem Landrat, der Ratskonferenz zu empfehlen, jedes Jahr im voraus vier Termine für allfällige Zusatzsitzungen festzulegen und die Landratssitzungen, bis der Pendenzenberg abgebaut ist, von 10:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr anzusetzen. In beiden Fällen müssen die nötigen Infrastruktur- und Personal-Ressourcen bewilligt werden.

* * *

2.4. Stärkung der Fraktionsarbeit

Der an der Landratssitzung vom 11. März 2010 angenommene, von einer Minderheit der SP-Fraktion eingebrachte Rückweisungsantrag zu Ziffer 1 des von der Kommission ursprünglich beantragten Landratsbeschlusses war verbunden mit dem Auftrag,

«mögliche Varianten für die Stärkung der Fraktionsarbeit auszuarbeiten»⁶.

Aus der Sicht der Spezialkommission ist eine Stärkung des Parlaments als erster Gewalt im Staat nur über die Stärkung der Fraktionsarbeit zu erreichen. Dieses Ziel ist nur über eine Aufstockung der Beiträge an die Fraktionen erreichbar. Ein von der Kommission in Auftrag gegebener Vergleich mit anderen Kantonen hat ein klares Missverhältnis zuungunsten des Baselbieter Landrats ergeben (s. Tabelle 2).

4 § 51 Absatz 4 der [Geschäftsordnung](#) des Landrates vom 21. November 1994:
«[...] Fragen, die in der Fragestunde nicht mehr behandelt werden können, werden schriftlich beantwortet. Die Antwort wird dem Fragesteller oder der Fragestellerin zugestellt und dem Protokoll beigelegt.»

5 § 83 Absatz 1 der [Geschäftsordnung](#) des Landrates vom 21. November 1994

6 s. [Protokoll](#) des Landrats, Seite 1742, Votum Daniel Mürger

Die Stärkung der Fraktionen bedeutet: mehr finanzielle Mittel für Informationsbeschaffung und eine Professionalisierung der Sekretariate. Die Kommission hält fest, dass der eigentliche Bedarf bei einer Verdoppelung liegt; in Anbetracht der Finanzlage des Kantons beantragt sie aber vorerst nur eine Erhöhung des Grundbeitrags um 50 % auf CHF 15'000 pro Fraktion.

Zudem wurde in der Kommission auf die Bestimmung in § 11a der Geschäftsordnung des Landrates verwiesen:

«Zu Beginn jeder Amtsperiode kann das Büro dem Landrat eine Anpassung der Entschädigungen an die Teuerung beantragen.»

Weder zu Beginn der Legislatur 2003-2007 noch zu Beginn der Legislatur 2007-2011 hat das Büro dem Landrat einen solchen Teuerungsausgleich beantragt.

Tabelle 2: Finanzielle Beiträge an Fraktionen in vergleichbaren Kantonsparlamenten

Kanton	Fraktionsbeitrag (Grundbeitrag + Pro-Kopf-Beiträge)	
	–grösste Fraktion (Sitze)	–kleinste Fraktion (Sitze)
AG	71'500 (SVP/EDU)	9'500 (EVP, 6)
BS	25'500 (SP, 31)	12'500 (EVP/DSP, 5)
BL	21'000 (SP, 22)	15'500 (Grüne, 11)
LU	58'000 (CVP, 46)	23'000 (Grüne, 11)
NE	32'700 (FDP, 41)	12'000 (POP/SOL, 10)
SG	131'000 (SVP, 42)	51'800 (Grü/GLP/EVP, 9)
TG	20'300 (SVP, 51)	7'700 (EVP/EDU, 9)
TI	121'000 (FDP, 27)	55'000 (SVP, 5)
VD	63'000 (SP, 38)	30'000 (POP/SOL, 5)
VS	90'000 (FDP, 28)	21'000 (SVPO/FW, 5)

Quelle: Recherchen aufgrund der Angaben von www.kantonsparlamente.ch und telefonischer Auskünfte verschiedener Parlamentsdienste bzw. Staatskanzleien

* * *

2.5. Verbesserte Arbeitsbedingungen und professionelles Erscheinungsbild des Landrats

Aus den unter 1.6. genannten Gründen beantragt die Spezialkommission in ihrem Verfahrenspostulat [2010/263](#),
«dass den Mitgliedern des Landrates identische E-Mail-Adressen zur Verfügung gestellt werden.»

Nachdem die Kommission erfahren hatte, dass das Büro am 24. August 2010 – unter dem Hinweis, da alle E-Mail-Adressen im Internet publiziert seien, könnten alle Landratsmitglieder elektronisch ohne weiteres erreicht werden – das Verfahrenspostulat zur Ablehnung empfehlen wolle, befragte sie dazu Christian Müller, stv. Leiter Publikationen/Informatik der Landeskantonalen. Er erklärte der Kommission am 21. September 2010, alle Daten, die bei den ZID (Zentrale Informatikdienste) gehostet würden, unterlägen einem strengen Sicherheitskonzept: So könn-

ten beispielsweise E-Mails nicht weitergeleitet werden, sondern verblieben ausschliesslich im kantonsinternen Datennetz. Der IT-Fachmann der Landeskantonalen räumte ein, dass die hohen Sicherheitsstandards, die beim Kanton gelten, den Nutzerkomfort einschränkten, wie die Landratsmitglieder schon bei der CUG erlebten. Einige Landräte hätten deswegen bereits ihren Token zurückgegeben.

In der Diskussion wurde es als «mühsam» bezeichnet, dass alle 90 Ratsmitglieder völlig unterschiedliche E-Mail-Adressen haben. Einheitlichkeit wäre nutzerfreundlicher. Das Adressen-Wirrwarr wirke unprofessionell und lasse am Selbstverständnis des Parlaments zweifeln, hiess es weiter. Der Landrat solle unbedingt besser auf sein Erscheinungsbild achten.

Die Kommission meint, technisch müssten einheitliche personalisierte E-Mail-Adressen möglich sein, so wie in anderen Kantonen und beim Bundesparlament auch. Eine solche Einheitlichkeit des Auftretens nach aussen sei notwendig. Der Landrat solle daher die Landeskantonalen kurzerhand mit der Umsetzung beauftragen. Wenn die Endung .bl.ch nicht möglich sei, solle man halt eine andere sinnvolle Adresse wählen; wichtig ist einfach ein einheitlicher Auftritt.

Aus obigen Überlegungen hält die Spezialkommission mit 6:0 Stimmen bei zwei Enthaltungen an ihrem Verfahrenspostulat fest und beantragt dem Landrat Zustimmung.

3. Rückblick und Abschluss der Kommissionsarbeit

3.1. Einsetzung der Spezialkommission 2003

Die auf Antrag der Geschäftsprüfungskommission durch Beschluss des Landrates vom [12. Juni 2003](#) eingesetzte Spezialkommission Parlament und Verwaltung ersetzte den früheren, aus Mitgliedern der Finanz- sowie der Geschäftsprüfungskommission zusammengesetzten «WoV-Ausschuss» und hatte den Auftrag,

- a. Funktion, Aufgaben, Tätigkeiten und Organisation des Landrates und die zur Wahrnehmung seiner Aufgaben zur Verfügung stehenden Instrumente einer umfassenden Überprüfung und Bewertung aus der Sicht des Parlaments zu unterziehen,
- b. die Bedürfnisse des Parlamentes zu formulieren und dessen Entwicklung auch in der interkantonalen Zusammenarbeit zu fördern, sowie
- c. den WoV-Prozess der Verwaltung zu begleiten.»⁷

3.2. Rückblick und Dank

Diesem Auftrag und vielen weiteren ihr in der Zwischenzeit übertragenen Aufträgen ist die Spezialkommission in den vergangenen über 7½ Jahren pflichtbewusst nachgekommen. Ihre Zusammensetzung hat sich dabei, unter den Präsidenten Dieter Völlmin, Hanspeter Ryser und Peter Brodbeck, mehrmals stark verändert. Die Kommissi-

⁷ aus dem Verfahrenspostulat [2003/114](#) der Geschäftsprüfungskommission vom 8. Mai 2003

on hielt insgesamt 32 meist halbtägige Sitzungen ab.

Die Kommission dankt herzlich allen Regierungsmitgliedern, Fachleuten aus der Verwaltung und der Landeskanzlei sowie externen Sachverständigen für die Begleitung und Unterstützung ihrer Arbeit. Ein besonderer Dank gilt dem Kommissionssekretariat – hauptsächlich Seline Keiser, Urs Troxler und Alex Klee – für die professionelle Unterstützung der Kommissionsarbeit, für viele Recherchen, für sorgfältige Protokolle und Berichtsentwürfe sowie die grosse administrative Arbeit.

3.3. Auflösung der Spezialkommission

Jetzt liegt ein weiterer Bericht der Spezialkommission vor. Sie ist der Ansicht, alle ihr erteilten Aufträge erfüllt zu haben; dementsprechend beantragt sie dem Landrat, die Spezialkommission Parlament und Verwaltung nun aufzulösen.

4. Antrag an den Landrat

Die Spezialkommission unterbreitet dem Landrat einen in 17 Ziffern gegliederten Landratsbeschluss. Ziffern 1-3 sind vom Parlament bereits am 11. März 2010 beschlossen worden und nur der Vollständigkeit halber nochmals aufgeführt.⁸

Die Zustimmung zur Ziffer 5 setzt ein Rückkommen auf den Beschluss vom 11. März 2010 (zu Ziffer 7 des damaligen LRB-Entwurfs) voraus, wonach an jeder Landratssitzung eine Fragestunde ohne jegliche Einschränkungen stattfinden soll.

Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen soll nach Ansicht der Spezialkommission nicht mehr weiter zugewartet werden. Deshalb schlägt sie als Umsetzungstermin (Inkrafttreten der Gesetzes- und Dekretsänderungen) den 1. Januar 2012 vor. Die Regierung ist angehalten, bei der Erarbeitung der entsprechenden Vorlage den Zeitplan auf diesen Zieltermin auszurichten.

://: Die Spezialkommission Parlament und Verwaltung beantragt dem Landrat Zustimmung zum beiliegenden Landratsbeschluss.

Arlesheim, 27. Januar 2011

*Für die Spezialkommission Parlament und Verwaltung:
Peter Brodbeck, Präsident*

⁸ zur Begründung für die Schaffung eines zweiten Vizepräsidiums, einer Geschäftsleitung und der Drei-Monate-Frist für die Beantwortung von Interpellationen siehe Bericht [2009/360](#) der Spezialkommission Parlament und Verwaltung vom 9. Dezember 2009, Seite 5

Beilage:

Landratsbeschluss (Entwurf)

Landratsbeschluss

betreffend die Umsetzung einer Parlamentsreform und die Effizienzsteigerung im Parlamentsbetrieb

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *die Schaffung eines zweiten Vizepräsidiums;* *[beschlossen]*
2. *die Schaffung einer Geschäftsleitung, bestehend aus dem Präsidium, den beiden Vizepräsidien sowie den Fraktionspräsidien;* *[beschlossen]*
3. *die Einführung einer Frist von drei Monaten für die Beantwortung von Interpellationen;* *[beschlossen]*
4. die vertieften Abklärungen der Spezialkommission Parlament und Verwaltung bezüglich Organisation, Kosten und rechtliche Aspekte eines selbständigen Parlamentsdienstes zur Kenntnis zu nehmen;
5. die Einführung einer maximal 30-minütigen Fragestunde an jeder Landratssitzung, wobei jede/r Fragesteller/in höchstens drei Unterfragen stellen darf;
6. die Einführung der Abschreibungskompetenz für die Kommissionen, sofern eine Dreiviertel-Mehrheit der Kommission der Abschreibung zustimmt, wobei Enthaltungen nicht zählen;
7. dass zu Interpellationsbeantwortungen nur noch eine kurze Erklärung des Interpellanten/der Interpellantin abgegeben werden, aber keine Diskussion mehr geführt werden kann.
8. dass zur Überweisung von persönlichen Vorstössen sich nur noch der/die Motionär/in bzw. Postulant/in sowie je ein/e Fraktionssprecher/in äussern dürfen.
9. dass auf die mündliche Bekanntgabe der Überweisungen verzichtet wird;
10. die Erhöhung der Fraktions-Grundbeiträge auf CHF 15'000 pro Jahr.
11. Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Landrat eine Vorlage mit den für die Umsetzung obiger Beschlüsse notwendigen Änderungen von Kantonsverfassung, Gesetzen und Dekreten vorzulegen. Als Zeitpunkt für die Umsetzung ist der 1. Januar 2012 vorzusehen. Mit der Verfassungsänderung ist wenn möglich so lange zuzuwarten, bis auch aus anderem Grund eine Verfassungs-Teilrevision nötig wird.

12. Der Ratskonferenz wird empfohlen, die Landratssitzungen, bis der Pendenzenberg abgebaut ist, von 10:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr anzusetzen, wobei die nötigen Infrastruktur- und Personal-Ressourcen zu bewilligen sind.
13. Der Ratskonferenz wird empfohlen, jedes Jahr im voraus vier Termine für allfällige Zusatzsitzungen festzulegen, wobei die nötigen Infrastruktur- und Personal-Ressourcen zu bewilligen sind.
14. Das Verfahrenspostulat 2010/055 von Josua Studer, «Landratssitzungen als Podcast», wird abgelehnt.
15. Das Verfahrenspostulat 2010/263 der Spezialkommission Parlament und Verwaltung, «Identische E-Mail-Adressen für Landratsmitglieder», wird überwiesen.
16. Das Verfahrenspostulat 2008/039 der CVP/EVP-Fraktion «für die Einleitung einer Parlamentsreform» wird als erledigt abgeschrieben.
17. Die Spezialkommission Parlament und Verwaltung wird aufgelöst.

Liestal,

IM NAMEN DES LANDRATES

Die Präsidentin:

Der Landschreiber: